

	<h2>Zahlungsantrag</h2> <p>Umstrukturierung und Umstellung von Rebflächen einschließlich der Installation von Tröpfchenbewässerungsanlagen / Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit</p>	
---	--	---

Zutreffendes bitte  ankreuzen bzw. ausfüllen!

EU-Betriebsnummer (BNR-ZD, 12stellig) <table border="1" style="width: 100%; height: 20px;"> <tr> <td style="width: 10%;"></td><td style="width: 10%;"></td><td style="width: 10%;"></td><td style="width: 10%;"></td><td style="width: 10%;"></td><td style="width: 10%;"></td><td style="width: 10%;"></td><td style="width: 10%;"></td><td style="width: 10%;"></td><td style="width: 10%;"></td><td style="width: 10%;"></td><td style="width: 10%;"></td> </tr> </table>													Posteingangsstempel
Name, Vorname / Betriebsbezeichnung													
PLZ, Straße, Hausnummer, Ort	Anzahl Anlagen												
E-Mail; Telefon-Nr.													
Empfänger (zuständige Behörde) Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd Müllnerstr. 59 06667 Weißenfels	Eingang im PEB registriert: 510=Zahlungsantrag 514=VWN												

<b>Antragstellerstammdaten</b>	Die Antragstellerstammdaten sind nur einmalig mit dem ersten Antrag für Fördermaßnahmen des ELER/EGFL im Kalenderjahr einzureichen.
<input type="checkbox"/> Das aktuell gültige Formular „Antragstellerstammdaten“ ist beigelegt.	
<input type="checkbox"/> Das aktuell gültige Formular „Antragstellerstammdaten“ wurde bereits eingereicht.	

<b>Fördermaßnahme</b>	Zuwendung für die Umstrukturierung und Umstellung von Rebflächen einschließlich der Installation von Tröpfchenbewässerungsanlagen / Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit nach Art. 58 Abs. 1 UAbs. 1 lit. a) der Verordnung (EU) 2021/2115 des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 2. Dezember 2021
<b>Aktenzeichen</b>	
<b>Kurzbezeichnung des Vorhabens</b>	
<b>Zuwendungsbescheid vom (Datum)</b>	
<b>bewilligte Zuwendung (Euro)</b>	

<b>Zahlungsantrag</b>	
Das Vorhaben wurde <input type="checkbox"/> wie beantragt durchgeführt. <input type="checkbox"/> mit den in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten Abweichungen durchgeführt:	

Maßnahme	Größe der bewilligten Rebfläche (ha)	Größe der tatsächlich umstrukturierten/ umgestellten/mit Tröpfchenbewässerung versehenen Rebfläche (ha)	Pauschale Zuwendung <sup>1</sup> (Euro/ha)	Beantragter Zuwendungsbetrag (Euro)
<b>Gesamt</b>				

<sup>1</sup> Höhe der Pauschalen:

Rebsortenumstellung in Flachlagen mit Erneuerung der Unterstützungseinrichtung (Reihenabstand 2,00 bis 2,50 m)	10.000 Euro
Rebsortenumstellung in Flachlagen bei Weiternutzung der vorhandenen Unterstützungseinrichtung	6.800 Euro
Rebsortenumstellung in Steil- und Terrassenlagen mit Erneuerung der Unterstützungseinrichtung (Reihenabstand mindestens 1,40 - 2,00 m)	15.000 Euro
Rebsortenumstellung in Steil- und Terrassenlagen bei Weiternutzung der vorhandenen Unterstützungseinrichtung	12.000 Euro
Tröpfchenbewässerungsanlagen, ortsfeste Installation in Flachlagen	2.000 Euro
Tröpfchenbewässerungsanlagen, ortsfeste Installation in Steil- und Terrassenlagen	3.000 Euro

Ich/Wir beantrage/n die Auszahlung der Zuwendung in Höhe von

Euro
------

(TT.MM.JJJJ)
--------------

Mit dem geförderten Vorhaben wurde am  begonnen.

**Hinweise:**

Als Vorhabenbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrags zu werten. Bei Baumaßnahmen gelten Planung, Bodenuntersuchung und Grunderwerb nicht als Beginn des Vorhabens, es sei denn, sie sind alleiniger Zweck der Zuwendung.

## Erklärungen

Falls Gegenstand der Förderung:

- Die Rebfläche ist mit einem Pflanzenpass gekennzeichnet.
- Zur Erstellung des Drahrahmens wurde ausschließlich neues Material verwendet.
- Es wurden nur für Sachsen-Anhalt klassifizierte Keltertraubensorten gepflanzt.
- Bei einer Erneuerung der Unterstützungseinrichtung: der Reihenabstand beträgt 2,00 bis 2,50 Meter in der Flachlage und 1,40 bis 2,00 Meter in der Steil- und Terrassenlage.
- Bei der Förderung einer Tröpfchenbewässerungsanlage: die mit den Einzeltropfern oder Tropfstellen versehenen Tropfleitungen wurden bodennah oberirdisch oder unterirdisch in der Rebreihe verlegt.
- Ein Wasserzähler ist vorhanden.
- Die Genehmigung zur Wasserentnahme liegt vor.
- Die Änderung zur Weinbaukartei wurde nach Abschluss der Pflanzung dem ALFF Süd angezeigt.
- Mir/Uns ist bekannt, dass
  - die Zahlungen auf Grundlage der durch Verwaltungs- und Vor-Ort-Kontrollen ermittelten förderfähigen Beträge berechnet werden,
  - die Bewilligungsbehörde jederzeit weitere Unterlagen anfordern kann.

## Anlagen

- Rechnungen und Kontoauszüge
- Pflanzenpass
- Änderungsmeldung zur Weinbaukartei
- Sonstiges

Ort, Datum

Unterschrift der/s Antragsteller/s/Vertretungsberechtigten